

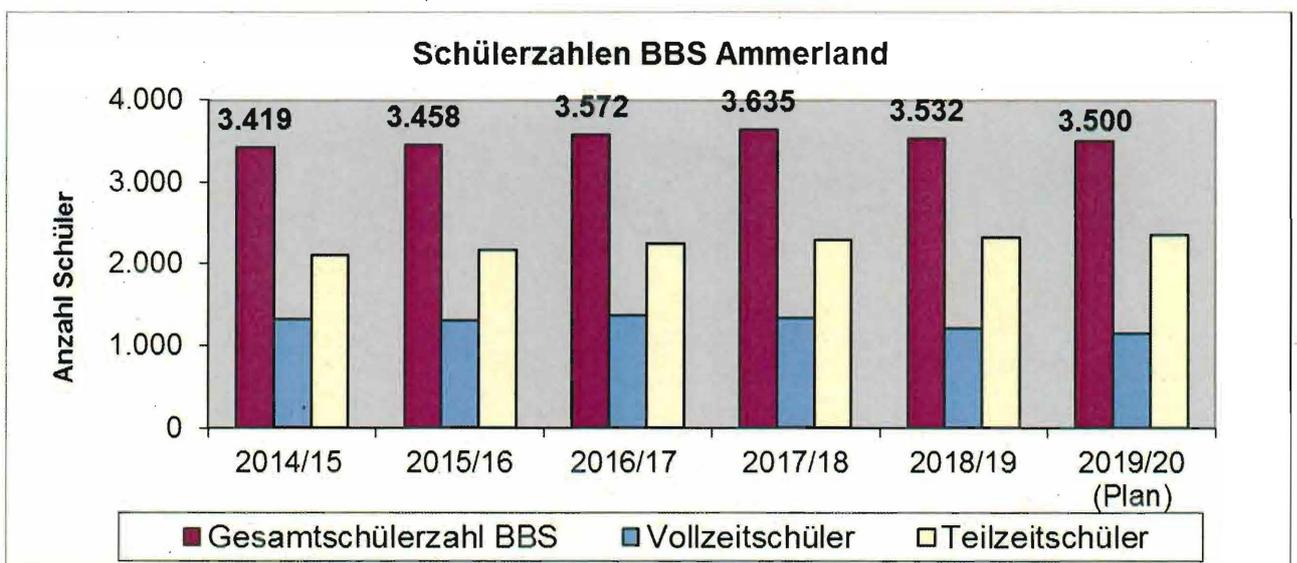
Produkt :**Berufsbildendes Schulwesen****Produkt-Nr. 23.1.00**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I Schul- und Kulturamt (40)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung: Der Landkreis ist Träger der Berufsbildenden Schulen Ammerland in Bad Zwischenahn-Rostrup. Die Schulträgerschaft umfasst Bau, Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlagen, die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln sowie die Schulverwaltung. Dazu gehören auch die Abwicklung der zu zahlenden sowie die empfangenen Gastschulbeiträge im Berufsschulbereich.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
ord. Aufwendungen:	4.422.700	4.435.100	4.742.700
davon:			
Personalkosten	622.703	612.400	646.700
Aufwendungen für Sach- u./Dienstleistungen	1.598.854	1.611.200	1.739.800
dv. Laufender Schulbedarf BBS	679.046	555.300	620.400
dv. Bauliche Unterhaltung Gebäude	499.939	501.300	472.900
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	1.185.522	960.000	1.200.000
Abschreibungen	633.461	670.000	683.100
ord. Erträge	874.762	796.800	808.300
davon:			
Gastschulbeiträge andere Schulträger	307.262	300.000	270.000
Erstattung vom Land	104.508	90.000	90.000
Saldo:	-3.547.939	-3.638.300	-3.934.400



Produkt : Schülerbeförderung Produkt-Nr. 24.1.01

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I Schul- und Kulturamt (40)

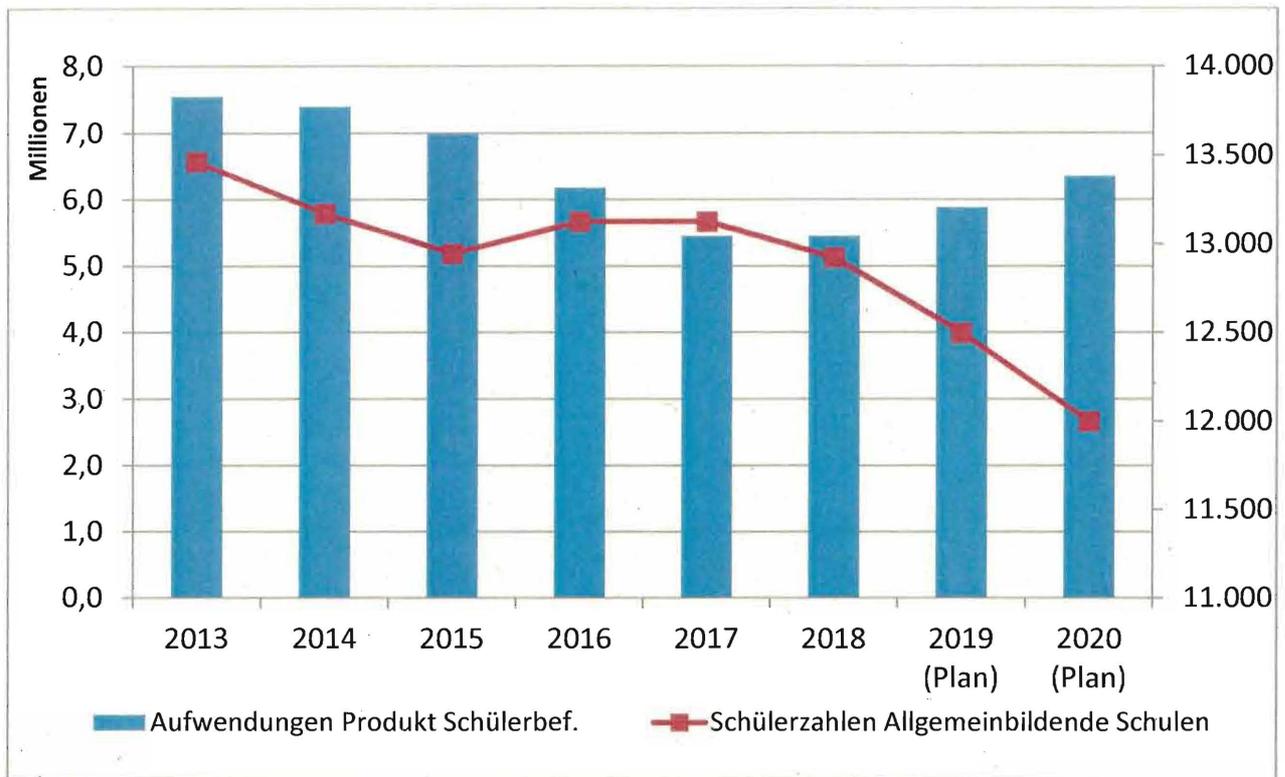
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung : Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung. Ein Beförderungsbzw. Kostenerstattungsanspruch besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemein bildenden Schulen besuchen. Daneben gibt es noch Ansprüche für verschiedene andere Schulformen und Fördermaßnahmen, die im Einzelnen im Haushaltsplan beim Produkt 24.1.01 erläutert sind. Die Schülerbeförderung wird -soweit möglich- im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt. Sofern die Einbindung in den ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung im Rahmen des sog. freigestellten Schülerverkehrs.

Aufwendungen	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
ordentliche Aufwendungen:	5.456.956	5.888.700	6.359.600
davon:			
Schülerbeförderung ÖPNV außerh. Linienbündel	96.455	100.000	110.000
Schülerbeförderung ÖPNV im Linienbündel*	2.941.721	3.150.000	3.240.000
Schülerbeförderung Förderschulen	1.233.665	1.200.000	1.450.000
Sonstige Schülerbeförderung**	1.020.993	1.254.100	1.363.600
Saldo:	-5.398.372	-5.867.200	-6.325.100

**In diesem Produkt sind nur die Beförderungskosten für die Schüler mit Schülersammelzeittickets enthalten, die im Rahmen des ÖPNV in den Linienbündeln Ammerland Ost, Ammerland West und Ammerland Süd befördert werden.*

***z. B. freigestellter Schülerverkehr zu allgemeinbildenden Schulen, Fahrten zu Schulkindergärten, Fahrten zu Sprachfördermaßnahmen und Außenstellenfahrten.*



Hinweis zur Aufwandsentwicklung ab 2013 ff.:

Bis einschließlich dem Jahr 2014 wurden die Bereiche ÖPNV und Schülerbeförderung zusammen im Produkt „Schülerbeförderung 24.1.01“ abgebildet. Ab 2015 wurden erstmalig die ÖPNV-Kosten aus der Schülerbeförderung herausgerechnet. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind im Produkt „54.7.00 Personennahverkehr“ veranschlagt.